

Sehr geehrter Herr Volkart

Wir beziehen uns auf Ihre Anfrage vom 12. Dezember 2006 betreffend Urheberrechte bei Videoschnitten. Diesbezüglich können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Gemäss schweizerischem Urheberrechtsgesetz müssen die Rechte grundsätzlich geregelt werden, wenn Musik, Texte, Bilder, Photographie, Theaterstücke oder Filme auf Ton- und Tonbildträger aufgenommen werden und diese Träger anschliessend vertrieben werden. Die ProLitteris als Urheberrechtsgesellschaft für Literatur und bildende Kunst nimmt Rechte an Bildern (stehend), Photographien und Texten wahr. Bei der Verwendung von Text und Bild auf Ton- und Tonbildträger besteht jedoch - im Gegensatz zur Verwendung von Musik - keine Verwertungspflicht. Dies bedeutet, dass die Rechte grundsätzlich vom Urheber selber geregelt werden können und nicht zwingend eine Rechterege lung über die ProLitteris zu erfolgen hat. Die ProLitteris regelt die Rechte nur dann, wenn der Urheber ihr die entsprechenden Rechte zur Wahrnehmung übertragen hat. Ist dies nicht der Fall, müssen die Rechte direkt mit den Rechtsinhabern geregelt werden.

Wird beispielsweise für eine DVD ein Gedicht vorgetragen oder aus einem Buch vorgelesen, müssten grundsätzlich die Rechte dafür geregelt werden. In der Regel sind die entsprechenden Rechte mit dem Verlag zu regeln. In Falle der Verwendung von Werken von einzelnen Autoren sind die Rechte jedoch über die ProLitteris zu regeln. Im Vorfeld wäre mit der ProLitteris abzuklären, ob sie für einen bestimmten Autor das Recht für die Aufnahme auf Ton- und Tonbildträger wahrnimmt.

In den drei von Ihnen gestellten Szenarien ist das Repertoire der ProLitteris nicht betroffen, weshalb wir darauf verzichten, dazu Stellung zu nehmen. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Anfrage direkt an die SUIISA und SUISSIMAGE und allenfalls auch SSA (Theaterstücke) zu richten.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Freundliche Grüsse

Andrea Voser
Rechtsabteilung
ProLitteris
Postfach
8033 Zürich
Tel. +41 (0)43 300 66 15
Fax +41 (0)43 300 66 68
www.prolitteris.ch